



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 08.03.2021
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2021
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.01.2021 **Amt1/056/2021**
- 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/057/2021**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller - Beratung und Beschlussfassung über Ausführung **Amt3/027/2021**
- 6 Aufstellung eines Bebauungsplans für das Sondergebiet "Am Renner" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange **Amt3/024/2021**
- 7 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 7.1 Bauantrag Nähe Am Renner (BV-Nr. 001/2021) **Amt3/025/2021**
- 7.2 Antrag auf isolierte Befreiung Tannenweg 10 (BV-Nr. 003/2021) **Amt3/030/2021**
- 8 Arbeitsgemeinschaft (gem. KommZG) "Allianz B303+" - Gründung des Vereins "Allianz B303+ e.V." **Amt1/054/2021**
- 9 Arbeitsgemeinschaft (gem. KommZG) "Allianz B303+": Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Vitalitätschecks inkl. Ausschreibung **Amt1/055/2021**

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:32 Uhr die 11. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Klug und Herrn Leutheußer, die Referenten Herrn Kittner vom Ingenieurbüros Kittner & Weber und Herrn Semmler, IVS Kronach, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

In einer Gedenkminute wird des am 20.02.2021 verstorbenen Bauhofmitarbeiters, Herrn Peter Hofmann, gedacht.

Zur Tagesordnung beantragt GR André Dehler, in TOP 5 öffentlich - Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller - Beratung und Beschlussfassung über Ausführung - den Vorschlag der Beschlussfassung zu streichen, da der 1. Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2019 bekanntgab, dass die Bürger*innen des Ortsteils Buscheller im Rahmen einer Informationsveranstaltung eingebunden werden, was bisher nicht durchgeführt werden konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Streichung der Beschlussfassung in TOP 5 Ö zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2021 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.01.2021

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.01.2021 wird vom 1. Bürgermeister bekanntgegeben:

Zu TOP 4 - Grundstücksverträge der Gemeinde Grub a.Forst - Beschlüsse zur Wirksamkeit der Rechtsgeschäfte –:

Im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung der Brücke über die B303“ wurden diverse Grundstücksgeschäfte für die Gemeinde durch den 1. Bürgermeister Wittmann vor dem Notar Dr. Mül-

ler getätigt. Damit diese Rechtsgeschäfte Wirksamkeit entfalten, bedarf es hierfür der Genehmigung des Gemeinderats.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Müller vom 26.11.2020 –URNr. 2916-M-20– (Kaufvertrag Flurstücke Nrn. 30/6, 30/5 und 30/7 Gemarkung Roth am Forst) und genehmigt diese Urkunde in allen Teilen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Müller vom 26.11.2020 –URNr. 2918-M-20– (Messungsanerkennung und Auflassung zum Kaufvertrag vom 15.06.2015, URNr. 1370-M-2015 für die Flurstücke Nrn. 34, 34/2 und 34/3 Gemarkung Roth am Forst) und genehmigt diese Urkunde in allen Teilen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Müller vom 26.11.2020 –URNr. 2919-M-20– (Veräußerungsvertrag Flurstück Nr. 119/7 Gemarkung Roth am Forst) und genehmigt diese Urkunde in allen Teilen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Müller vom 26.11.2020 –URNr. 2917-M-20– (Veräußerungsvertrag Flurstücke Nrn. 23/5, 32/6, 32/7, 33, 33/2, 253, 253/1, 31, 31/3, 34/1, 34/4, 34/5, 34/6, 38/1, 249/1, 254, 254/1, 257/1, 258/1, 258/2 und 258/3 Gemarkung Roth am Forst) und genehmigt diese Urkunde in allen Teilen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Jürgen Wittmann berichtet:

- Die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus kommt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.
- Von einer E-Mail des Sachgebietsleiters des Amtes für Ländliche Entwicklung zum Fortschritt bei der Dorferneuerung Rohrbach wurden die Fraktionsvorsitzenden in Kenntnis gesetzt. Eine im Dorferneuerungsverfahren anstehende Aufklärungsversammlung wird baldmöglichst durchgeführt.
- Die beanstandeten ursprünglichen und jetzt eingelagerten Fundamente des Spielgerätes auf dem Spielplatz in Roth a.Forst werden nach Auskunft des Rechtsanwaltes der Gemeinde im März durch einen Gutachter untersucht.
- Die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung findet am 25.03.2021 statt.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller - Beratung und Beschlussfassung über Ausführung
--

Herr Kittner vom Ingenieurbüro Kittner & Weber erläutert ausführlich die ausgearbeiteten Varianten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller.

Vorge stellt werden 5 verschiedene Varianten des Ausbaus u. a. mit Baumtoren, Fahrbahnversatz, Mehrzweckstreifen oder Grünstreifen.

Er berichtet, dass im Vorfeld bei der Regierung von Oberfranken die Entwürfe vorgestellt wurden, um die Fördermöglichkeiten zu eruieren. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass störende Einbauten in die Fahrbahn nicht bezuschusst werden.

Anhand einer Übersicht über die Tiefbauarbeiten vor dem Straßenvollausbau erläutert Herr Kittner die notwendige Kanalsanierung.

Darüber hinaus sind neue Versorgungsleitungen zu verlegen sowie die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Letzteres ist jedoch nicht zuwendungsfähig.

Er betont, dass sich die gesamte Planung im Vorentwurfsstadium befindet und somit noch Änderungen ausgearbeitet werden können.

Vom Ingenieurbüro wird die Empfehlung ausgesprochen, aus der gestalterischen und fahrdynamischen Abwägung heraus am Ortseingang für die bergabwärts einfahrenden Fahrzeuge entweder ein Baumtor vorzusehen oder einen Fahrbahnversatz am westlichen Rand auszuführen und dann weiterhin den südlichen Gehweg mit Grünstreifen zur Fahrbahn sowie ab Ortsmitte den fortführenden Gehweg direkt an der Fahrbahn und auf der nördlichen Seite nur einen Schrammbord vorzusehen.

Der Grünstreifen könnte mit Hochstämmen bepflanzt werden und würde sich mit bereits vorhandenen Bäumen in den nördlichen Gartenflächen ergänzen und somit auf voller Länge eine Torwirkung erzeugen. Eine beidseitige Bushaltestelle sollte barrierefrei errichtet werden, ist jedoch am derzeitigen Standort nicht durchführbar. An der östlichen Ausfahrt wäre ein weiteres Baumtor zum Abschluss der Ortsdurchfahrt möglich.

Herr Kittner berichtet, dass ein vorliegendes Baugrundgutachten Aufschluss über die Bodenbeschaffenheit gibt. Darüber hinaus wurden bei einer in Auftrag gegebenen Verkehrszählung an einem Tag 180 durchfahrende Fahrzeuge Richtung Grub a.Forst sowie 229 Fahrzeuge Richtung Friesendorf gezählt.

Für die Baumaßnahme sind nachzeitigem Kostenstand 600.000 € anzusetzen zuzüglich weiterer Kosten für Kanalisierung in Höhe von 430.000 €.

Herr Kittner beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat und nimmt Anregungen entgegen:

1. Bgm. Jürgen Wittmann: Wo werden bei einer Bepflanzung des Grünstreifens die Versorgungsleitungen verlegt?
Herr Kittner: Die Versorgungsleitungen werden in die Fahrbahn verlegt.
2. GR André Dehler: Wie ergab sich die zeitliche Verzögerung, da die Entwürfe bereits im November 2019 vorlagen?
3. GR Peter Pillmann: Warum lässt die Regierung keine weitere Verkehrsberuhigung innerorts zu? Kann hierüber mit der Regierung nochmals verhandelt bzw. ein Vertreter eingeladen werden?
In welcher Höhe würde eine Förderung ausfallen?
Wäre auch eine Verschwenkung am Ortseingang aus Richtung Friesendorf möglich?
Wie ist der Sachstand beim Grundstückserwerb für den Bau der Bushaltestelle?

Wäre im Zuge der Kanalsanierung auch lediglich ein Deckenausbau der Fahrbahn wirtschaftlich denkbar?

Könne bei einer Anfrage an die Regierung auf die „Sondersituation“ der Ortsdurchfahrt hingewiesen werden, um eine geförderte Verkehrsberuhigung innerorts zu ermöglichen?

Herr Kittner: Erst nach Einreichen des endgültigen Planentwurfs und erfolgten Ausschreibungen wird die Regierung eine vorläufige Bezuschussung bekannt geben. Diese kann ca. 50 – 60 % der Gesamtkosten betragen.

Aufgrund der ansteigenden Straßenführung und damit nicht höherer Geschwindigkeit aus Richtung Friesendorf fahrend ist dort am Ortseingang keine Verschwenkung vorgesehen. Dies ist jedoch grundsätzlich möglich, und kann mit einem entsprechenden Plan bei der Regierung angefragt werden.

Auch eine Verschwenkung an beiden Ortseingängen ist möglich.

Zu einem evtl. Grunderwerb für den Bau der Bushaltestelle hat der 1. Bürgermeister mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen.

Bei einem Deckenausbau der Fahrbahn wäre die Frostsicherheit nicht gegeben. Eine Deckensanierung im Gegensatz zum Vollausbau wäre mit geringeren Kosten zwar möglich, dies verringert jedoch die Dauer der Haltbarkeit.

Die straßenbautechnische Maßnahme des Ausbaus der Ortsdurchfahrt sieht in ihren Kriterien keine verkehrsberuhigenden Bauten innerorts vor.

4. GR André Dehler: Eine Befragung von 14 Haushalten in Buscheller hat ergeben, dass sich die Bürger*innen mit überwiegender Mehrheit für ein Baumtor aussprechen, während lediglich die Hälfte der Befragten eine Verschwenkung wünschen. Einen einseitigen breiteren Gehsteig befürworteten acht der 14 Haushalte. Parkmöglichkeiten und ein Pflaster für Rollstuhlfahrer sind hier gewünscht. Kann in der Ortsmitte ein festes Blitzgerät installiert werden (kommunale Aufgabe)?

Herr Kittner: Eine optische Einengung durch Baumbepflanzung, um die Sicht zu brechen, wäre möglich.

5. GR Andreas Oetter: Welcher alternative Standort für die beidseitige Bushaltestelle wäre denkbar, falls kein Grundstückszukauf realisiert werden kann?
Kann der Bau eines Baumtores in der Ortsmitte ggf. realisiert werden?
Werden bei der Kanalisierung die Nebenäste (Stichstraßen) der Ortsdurchfahrt ausgebaut?
Wurde für die Pflasterung der Gehwege ein Behindertenbeauftragter hinzugezogen?

Herr Kittner: Der Bau eines Baumtores in der Ortsmitte wäre bei der Regierung zu erfragen.

Die Nebenstraßen erhalten bei der Sanierung in den Schmutzwasserkanälen „Inliner“, die weitere Kanalisierung erfolgt in der Ortsdurchfahrt.

Für die Pflasterung der Gehweg- oder Schrammbordflächen sind verzahnende Steine, verschiebesicher und „knirschverlegt“ vorgesehen.

6. Bgm. Jürgen Wittmann: Ist beim Bau der beidseitigen Bushaltestelle eine Verquerung mit Absenkung der Bordsteinkante und Leitstreifen oder Fußgängerüberweg machbar?
7. GR Klaus Köhler: Warum ist nur ein einseitiger Gehweg vorgesehen?

Herr Kittner: Ein einseitiger breiterer Gehweg ist aus Platzgründen geplant. Hier empfiehlt sich eine Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn mit Baumbepflanzung, um optisch den Blick auf die Gerade zu schmälern.

8. GR Dehler:

Bei einer Bordsteinhöhe von 12 cm wird ein Parken von Fahrzeugen nur auf der Straße möglich, während bei einer Höhe von 4 cm diese überfahrbar wären.

Herr Kittner: Bei Ortsdurchfahrten ist eine Standardhöhe von Hochborden mit 12 cm vorgesehen.

GR Dehler: Es wäre wünschenswert, die Bürger*innen bei der Frage der Hochborde mit einzubinden.

GR Rose: Wie hoch sind die Kosten für eine Verschwenkung bzw. ein Baumtor?

Herr Kittner: Die Kosten für die Verschwenkung belaufen sich auf ca. 1.100 € je laufender Meter und für ein Baumtor auf ca. 600 € je Baum.

GR Oetter: Ist ein Baumtor unproblematisch?

Herr Kittner: Eine Anpflanzung erfolgt in Kästen von 3 X 4 Metern und ist überbaubar.

Abschließend wird festgehalten, zeitnah die Bürgerinformationsveranstaltung zu planen sowie zeitgleich Rückfrage zu evtl. Änderungen bei der Regierung zu halten, um in einer der nächsten Sitzungen bzw. ggf. in einer Sondersitzung die Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschluss:

Herr Kittner vom Ingenieurbüro Kittner & Weber wird beauftragt, mögliche Planänderungen aus den Vorschlägen des Gremiums bei der Regierung von Oberfranken zu eruiieren.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 6	Aufstellung eines Bebauungsplans für das Sondergebiet "Am Renner" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Am Renner“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.11.2020 haben zusammen mit den Begründungen in der Zeit vom 21.12.2020 bis 01.02.2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde zusammen mit den Beschlussvorschlägen vom Ingenieurbüro IVS Kronach erarbeitet und mit der Bauverwaltung im Detail abgestimmt.

Das Ingenieurbüro IVS hat die Änderungen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung in den Entwurf des Bebauungsplans „Am Renner“ und in die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Grub a.Forst sowie in die Begründungen eingearbeitet. Diese liegen nun in der aktuellen Fassung vom 08. März 2021 vor. Die Unterlagen wurden dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Herr Semmler vom Ingenieurbüro IVS geht in seiner Stellungnahme nochmals auf grundsätzliche Einwände gegenüber der Planung ein, die bei der Beteiligung der Öffentlichkeit als Bürgerinwand eingingen.

In seiner Ausführung der Würdigung des Sachverhalts wird vorgeschlagen, an der Planung festzuhalten.

Die Würdigung des Sachverhalts des Ingenieurbüros IVS wird zum Bestandteil der nachfolgenden Gemeinderatsbeschlüsse erklärt und der Niederschrift beigelegt.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Bürgerinwand E-Mail vom 22.01.2021

Beschluss 1:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass grundsätzliche Einwendungen gegen die Planung vorgebracht werden.

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, an der Planung in vorliegender Form festzuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

II. Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Schreiben vom 18.12.2020, eingegangen am 21.12.2020

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg vom 18. Dezember 2020 zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwände geäußert werden.

2. Es wird festgestellt, dass die fachlichen Hinweise in den Planunterlagen, soweit erforderlich, bereits berücksichtigt sind.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

2. SÜC Energie und H₂O GmbH, E-Mail vom 18.01.2021

Beschluss 3:

Die Stellungnahme der SÜC Energie und H₂O GmbH vom 18. Januar 2021 wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwände geäußert werden.

2. Es wird festgestellt, dass die Erschließung mit Strom, Speedpipes und Trinkwasser aus dem bestehenden Netz heraus gewährleistet werden kann.

3. Die Straßenbeleuchtung ist im Erschließungsbereich in der Straße „Am Renner“ vorhanden und muss nicht angepasst werden.

4. Ob die Löschwasserversorgung als ausreichend anzusehen ist, wird bei der Vorlage von Bauantragsunterlagen geprüft. Gegebenenfalls ist diese durch den Bauherrn mittels geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.

5. Bestehende Versorgungsleitungen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Lage des 20-kV-Kabels ist nachrichtlich zu übernehmen.

6. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

3. Regierung von Oberfranken, E-Mail vom 25.01.2021

3.1 Sachgebiet Städtebau

Beschluss 4:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, SG 34 Städtebau wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass im Gemeindegebiet Grub a. Forst keine leerstehenden Hofstellen zur Verfügung stehen, in welchen das Vorhaben umgesetzt werden kann.

2. Es wird weiterhin festgestellt, dass eine Alternativenprüfung erfolgt ist, um insbesondere Potentiale der Innenentwicklung durch dieses Vorhaben zu heben. Dies ist vorliegend nicht gelungen, da geeignete Potentiale nicht vorhanden sind.

3. An der Planung wird festgehalten, da diese den Zielen der Raumordnung entspricht.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, E-Mail vom 25.01.2021

4.1 Flächennutzungsplanänderung

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen.

4.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes

Beschluss 5:

Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 25. Januar 2021 wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwände geäußert werden.

2. Bestehende Versorgungsleitungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

3. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

5. Landratsamt Coburg, Schreiben vom 26.01.2021, eingegangen am 28.01.2021

5.1 Bauwesen

Beschluss 6:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Bauwesen wird zur Kenntnis genommen.

1. Der Punkt 1.3.2 der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird auf Anregung des Fachbereichs Bauwesen wie dargestellt überarbeitet.

2. Es ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass mit den Bauantragsunterlagen ein Geländeschnitt einzureichen ist, der das ursprüngliche und geplante Gelände mit Bezug zur Höhe N.N. darstellt.

3. An der Planung wird in ihren Grundzügen weiterhin festgehalten.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

5.2 Wasserrecht

Beschluss 7:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Wasserrecht, wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass mit der geplanten Art und Weise der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung im Grundsatz Einverständnis besteht und eine Klärung der Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus den gemeindlichen Regenentlastungsanlagen in verschiedene Gewässer unabhängig von den gegenständlichen Bauleitplanverfahren erfolgt.

2. Die endgültige Bewertung über die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Vorhaben kann erst mit Vorliegen der Bauantragsunterlagen beschieden werden.

3. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

5.3 Naturschutz

Beschluss 8:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde sind in die Planung aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

5.4 Immissionsschutz

Beschluss 9:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwände geäußert werden.
2. Gemäß den Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde sind Festsetzungen im Bebauungsplan nach §9 Abs.1 Nr. 24 BauGB zu treffen.
3. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

5.5 Abfallwirtschaft

Beschluss 10:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass die Abfallentsorgung durch die bestehenden Verkehrsanlagen „Am Renner“ sichergestellt ist.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

5.6 Behindertenbeauftragte

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen.

5.7 Untere Straßenbehörde

Beschluss 11:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Untere Straßenverkehrsbehörde, wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass die Erschließung durch die bestehenden Verkehrsanlagen „Am Renner“ sichergestellt ist.
2. Um rechtlich verbindlich sicherzustellen, dass die Aufstellfläche zwischen der GVS und der späteren Grundstückszufahrt ausreichend dimensioniert ist, ist eine entsprechende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

6. Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, E-Mail vom 29.01.2021

Beschluss 12:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 29. Januar 2021 zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwände geäußert werden.
2. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

7. Wasserwirtschaftsamt Kronach, E-Mail vom 01.02.2021

7.1 Wasserschutzgebiete/ Wasserversorgung

Beschluss 13:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 01. Februar 2021 zu Wasserschutzgebieten und Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwände geäußert werden.
2. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

7.2 Abwasser- & Niederschlagswasserbeteiligung

Beschluss 14:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 01. Februar 2021 zu Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung und Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass mit der geplanten Art und Weise der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung im Grundsatz Einverständnis besteht und eine Klärung der Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus den gemeindlichen Regenentlastungsanlagen in verschiedene Gewässer unabhängig von den gegenständlichen Bauleitplanverfahren erfolgt.
2. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

7.3 Oberflächengewässer / Überschwemmungsgebiet

Beschluss 15:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 01. Februar 2021 zu Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebieten wird zur Kenntnis genommen

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwände geäußert werden.
2. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

7.4 Altlasten, Deponien, Bodenschutz

Beschluss 16:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 01. Februar 2021 zu Altlasten und Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen

1. Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwände geäußert werden.
2. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

8. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, E-Mail vom 02.02.2021

Beschluss 17:

Die Stellungnahme der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd vom 02. Februar 2021 wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwände geäußert werden.
2. Die Hinweise sollten zur Kenntnis genommen werden. Es wird nicht als erforderlich angesehen, diese in den Verfahrensunterlagen zu ergänzen, da gegenseitige Auswirkungen aufgrund der topographischen Situation ausgeschlossen werden können.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, E-Mail vom 02.02.2021

9.1 Bereich Landwirtschaft

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen.

9.2 Bereich Forsten

Beschluss 18:

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwendungen geltend gemacht werden.
2. Für den Fall der Unterschreitung eines Abstandes von 30 Metern zum Wald durch Wohngebäude ist eine entsprechende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen, welche die erhöhten Anforderungen an die Dachstuhlkonstruktion umfasst.
3. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

III. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände

10. Fernwasserversorgung Oberfranken FWO, E-Mail vom 08. Dezember 2020
11. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, E-Mail vom 08. Dezember 2020
12. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, E-Mail vom 08. Dezember 2020
13. Staatliches Bauamt Bamberg, E-Mail vom 09. Dezember 2020
14. Stadt Coburg, E-Mail vom 09. Dezember 2020
15. Tennet TSO GmbH, E-Mail vom 16. Dezember 2020
16. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, E-Mail vom 16. Dezember 2020
17. Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 13. Januar 2021
18. PLEdoc GmbH, E-Mail vom 06. Januar 2021
19. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 14. Januar 2021, eingegangen am 18. Januar 2021
20. Gemeinde Niederfüllbach, Schreiben vom 27. Januar 2021
21. IHK zu Coburg, Schreiben vom 25. Januar 2021, eingegangen am 27. Januar 2021
22. Gemeinde Ebersdorf b. Coburg, Schreiben vom 28. Januar 2021, eingegangen am 01. Februar 2021

IV. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung

23. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg
24. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Coburg
25. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Coburg
26. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat BQ Bauleitplanung
27. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
28. Handwerkskammer für Oberfranken
29. Stadt Lichtenfels

Beschluss 19:

1. Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.
2. Die Planunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.
3. Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis zum 01. Februar 2021 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfand und im selben Zeitraum die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.
4. Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.
5. Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf des Bebauungsplanes „Am Renner“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren mit Planstand 08. März 2021 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
6. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat Grub a.Forst die öffentliche Auslegung der Planung durchzuführen und dabei alle für die Planung relevanten Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und zu erläutern. Die genaue Auslegungsfrist wird zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt. Parallel ist das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. In der gleichen Zeit werden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden an dem Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme angehört.
8. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderatsmitglied Jutta Oppel hat bei den Beschlüssen 1 – 19 wegen persönlicher Beteiligung nicht mit abgestimmt.

TOP 7 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 7.1 Bauantrag Nähe Am Renner (BV-Nr. 001/2021)

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren der Eheleute Frederik und Thea Präcklein, Wohnhausneubau auf dem Grundstück der Fl.Nr. 656 (Teilfläche) der Gemarkung Grub a.Forst (= Nähe Am Renner), wurde seitens der Gemeinde Grub a.Forst gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

TOP 7.2 Antrag auf isolierte Befreiung Tannenweg 10 (BV-Nr. 003/2021)

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Norbert Huxoll, Errichtung eines Geräteschuppens bis zu einer max. Länge von 2,49⁵ m, auf dem Grundstück Fl.Nr. 483 der Gemarkung Grub a.Forst (= Tannenweg 10), wird zugestimmt.

Hinsichtlich

- des Standortes und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Pechhütte" erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 8 Arbeitsgemeinschaft (gem. KommZG) "Allianz B303+" - Gründung des Vereins "Allianz B303+ e.V."

Zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), das sich derzeit in Bearbeitung befindet, wird eine Vereinsgründung angestrebt. Der Verein „Allianz B303+ e.V.“ umfasst die 10 aktuellen Mitgliedsgemeinden der ILE Allianz.

Vorteile:

- Ein Verein bietet als Organisationsform den Vorteil, dass er Personal beschäftigen kann. Ein/e Umsetzungsmanager/in muss somit nicht von einer einzelnen Gemeinde angestellt werden, sondern kann über den Verein beschäftigt werden. Auch ist die Beschäftigung weiterer Personen für Einzelprojekte oder interkommunale Tätigkeiten denkbar. Die Beschäftigung kann unabhängig von den Richtlinien des TVöD erfolgen.
- Der Verein ist als Organisationsform relativ flexibel und kann zeitnah gegründet werden. Die Bearbeitung der im ILEK genannten Maßnahmen und die interkommunale Zusammenarbeit werden damit zeitnah ermöglicht.

Kosten:

- Durch die Vereinsgründung an sich entstehen nur geringfügig Kosten für die Eintragung ins Vereinsregister und die notarielle Beglaubigung.
- Weitere Kosten, die im Rahmen der ILE für Projekte entstehen, werden **gesondert über eine Beitragsordnung** festgelegt.

Sonstiges:

- Andere ILE-Allianzen arbeiten ebenfalls häufig als Vereine zusammen. Das Amt für Ländliche Entwicklung rät der Allianz B303+ zur Vereinsgründung. Alternative ist ein Zusammenschluss nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, gemeinsam mit den anderen Bürgermeistern der Allianz B303+ als Gründungsmitglieder, zur Gründung des Vereins „Allianz B303+ e.V.“ gemäß des vorliegenden Satzungsentwurfes.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 9	Arbeitsgemeinschaft (gem. KommZG) "Allianz B303+": Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Vitalitätschecks inkl. Ausschreibung
--------------	--

Eine der Maßnahmen, die aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) folgen wird, ist die Erarbeitung eines sogenannten Vitalitäts-Checks. Der Vitalitäts-Check wird im Rahmen der ILE durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) zu 75% gefördert. Die Durchführung der Maßnahme wird durch das ALE stark befürwortet.

Der Vitalitäts-Check mit Flächenmanagement ist die nachhaltige Grundlage für eine zukunftsorientierte Innenentwicklung:

Innenentwicklungspotenziale wie Leerstände, Baulücken und Brachen werden dargestellt:

- Es werden statistische Daten und Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerung bereitgestellt
- Prognosen zum Wohnbaulandbedarf werden aktuellen Innenentwicklungspotenzialen gegenübergestellt
- Einrichtungen der Grundversorgung und zum Gemeinschaftsleben werden erhoben und verortet
- Eigentümer von Grundstücken mit Innenentwicklungspotenzialen lassen sich leichter überzeugen, Bausubstanz zu revitalisieren und Baulücken zu nutzen

Den Vitalitäts-Check sowie die Flächenmanagement-Datenbank befüllt die Gemeinde mit planerischer Hilfe. Die Durchführung des Vitalitäts-Checks durch ein begleitendes Planungsbüro wird ausgeschrieben.

Kosten:

- Die Kosten für das Planungsbüro werden auf ca. 60.000 € brutto geschätzt
- Abzüglich des Förderanteils von voraussichtlich 75% bleiben rd. 15.000 € brutto für die ILE-Gemeinden
- Diese sollen gemäß Verteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden (siehe nachfolgende Tabelle):

	Einwohner	%Anteil an ILE	Anteil in Euro	Eigenanteil der Gemeinden (25%)
Gemeinde Ebersdorf bei Coburg	5.958	19,8	11.880,00 €	2.970,00 €
Gemeinde Großheirath	2.646	8,8	5.280,00 €	1.320,00 €
Gemeinde Grub am Forst	2.832	9,4	5.640,00 €	1.410,00 €
Markt Marktgraitz	1.130	3,8	2.280,00 €	570,00 €
Markt Mitwitz	2.817	9,4	5.640,00 €	1.410,00 €
Gemeinde Niederfüllbach	1.557	5,2	3.120,00 €	780,00 €
Gemeinde Schneckenlohe	1.044	3,5	2.100,00 €	525,00 €
Gemeinde Sonnefeld	4.747	15,8	9.480,00 €	2.370,00 €
Gemeinde Weidhausen bei Coburg	3.165	10,5	6.300,00 €	1.575,00 €
Gemeinde Untersiemau	4.125	13,7	8.220,00 €	2.050,00 €
Summe	30.021	100 (gerundet)	60.000,00 € (gerundet)	15.000,00 € (gerundet)

Zeitplan:

- Ausschreibung im Frühjahr 2021, Vergabe vor Sommerpause 2021
- Bearbeitungsdauer ca. 12 Monate

In der anschließenden Diskussion wird aus dem Gremium angeregt, die geplanten Maßnahmen zu eruieren und zu überdenken, ob sich gemeindeübergreifende Projekte ggf. nicht auch auf nur einige Orte, z. B. die Nachbargemeinde Ebersdorf b.Coburg beschränken könnten.

Bürgermeister Jürgen Wittmann erläutert, dass als Information über die Allianz B 303+ eine Großveranstaltung in der Gemeinde Sonnefeld geplant war, diese jedoch „pandemiebedingt“ vorerst verschoben werden musste.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Vitalitäts-Checks inkl. Ausschreibung unter den genannten zu erwartenden Kosten zu. Die Lenkungsgruppe der Allianz B303+ wird mit der Auswahl und Beauftragung eines qualifizierten Büros zur Bearbeitung des Vitalitäts-Checks beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

TOP 10 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV)

Der Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V. hat mitgeteilt, dass das Maßnahmenpaket 2021/2022 für den Landkreis Coburg von der Vorstandschaft einstimmig befürwortet wurde.

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2021/2022 gesamt 580.624,96 €.

Für die Gemeinde Grub a.Forst ist 2021/22 folgende Maßnahme vorgesehen:

- Biotopkartierter und mit Schafen beweideter Keuper-Magerrasen im ökologisch hochwertigen Brunngrabenareal mit überregionaler Bedeutung. 140 m ältere Hecke auf-den-Stock-setzen (3 Teilabschnitte) sowie Entbuschung von ca. 0,25 ha locker verbuschter Schafweide (unter Erhalt von markanten Einzelbüschen).

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 1.925,13 €. Der gemeindliche Anteil beträgt, bei einer max. Zuzahlung von 15%, voraussichtlich 288,77 €. Dieser kann aber noch sinken, wenn hierfür ein erhöhter staatlicher Fördersatz gewährt wird.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit staatlicher Förderung ab Herbst 2022 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2021 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

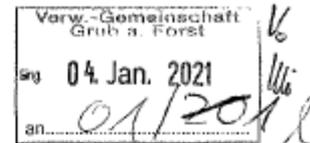
TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 11.1 Beantwortung der Anfragen von GRM Stefan Rose v. 31.12.2020

Mit Schreiben vom 31.12.2020, eingegangen am 04.01.2021, wendet sich Gemeinderatsmitglied Stefan Rose mit mehreren Anfragen an die Verwaltung.

Die einzelnen Fragen sind dem nachfolgend eingefügten Schreiben zu entnehmen:

Stefan Rose
Gleisenauer Str. 8
96271 Grub am Forst



Grub am Forst, 31.12.20

Gemeindeverwaltung Grub a.Forst
1. Bgm Jürgen Wittmann
Coburger Str. 23
96271 Grub am Forst

Anfragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fraktionssprecher sowie insbesondere auch als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses habe ich zu folgenden Themen (Sachstands-)Anfragen, die ich bitte, zeitnah beantwortet zu bekommen:

Spielplätze

- a) Was ist mit dem mangelhaften, nicht aufgebauten Spielgerät, das für den Spielplatz Forsthub vorgesehen war?

Sachstand Schulsanierung

Ist der Umbau/die Sanierung der Schule bereits abgeschlossen?

Wenn ja,

- b) wann werden wir mit der VG eine Nutzungsvereinbarung über die Schule abschließen ähnlich wie bei der Turnhalle? – So könnte die Gemeinde Grub a.Forst außerhalb von Zeiten des Schulbetriebs ohne VG-Beschluss über ihre eigene Schule verfügen.
- c) gibt es schon eine „endgültige“ Abrechnung (inkl. Förderbescheid)?
- d) ist vorgesehen, eine Mietpreisanpassung vorzunehmen?

Wenn nein,

e) welche Arbeiten müssen noch durchgeführt werden?
möchte ich darum bitten, dass die in b) – d) aufgeworfenen Fragen zu einem geeigneten Zeitpunkt geklärt werden.

Markt

- f) Könnten Sie mir bitte die aktuelle Marktordnung bzw. -satzung samt dazugehöriger Gebührensatzung zukommen lassen (ein Link auf unsere Homepage würde genügen)?

Seit 13.04.2018 ist die Gemeinde Grub a.Forst nun Eigentümer der Blaufabrik

- g) In den von der Gemeinde eingegangenen Mietverträgen ist „im Vorwort“ von zahlreichen augenscheinlichen Mängeln die Rede, die die Mieter zu dulden haben. – Was wurde bisher getan, um diese offensichtlichen Mängel zu beheben?
- h) Welcher Planer wurde von der Verwaltung ins Auge gefasst, um eine Aufplanung des Blaufabrik-Geländes vorzunehmen?

Sachstand Mittagsbetreuung in der Grundschule

- i) Wie zufrieden sind Eltern und insbesondere Kinder mit der vom Träger „for you e.V.“ verantworteten Art der Mittagsbetreuung (inkl. Verpflegung)?
- j) Wie viele Kinder (nach Schuljahren), besuchten bisher die Mittagsbetreuung, wie viele Gastkinder („Nichtgrüber“) waren jeweils darunter?
- k) Wie wird die Mittagsbetreuung durch die Gemeinde Niederfüllbach organisiert?
- l) Wären Synergieeffekte einer gemeinsamen Betreuung zu generieren?

Ortsdurchfahrt Buscheller

- m) Was war das Ergebnis der Verkehrszählung und was bedeutet das für eine mögliche Förderung?
- n) Wie waren die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung?
- o) Welche Variante wird denn nun von der Verwaltung bevorzugt?
- p) Wie sieht die Aufsplittung der Kosten für den Ausbau in den nächsten Jahren im Haushalt der Gemeinde aus?

AZV

- q) Bereits seit einiger Zeit hatte Herr Bgm. Finsel angefragt, ob es nicht sinnvoll wäre, eine PV-Anlage auf dem Dach/den Dächern der Kläranlage zu installieren. – Was ist bei dieser Prüfung heraus gekommen?

Sachstand Abschaffung Straßenausbaubeiträge

- r) Welche Ausgleichsmittel haben wir 2018 aus dem Sondertopf erhalten?
- s) Welche Mittel fließen uns als Kompensation seit 2019 zu?
- t) Wie wirkt sich die Abschaffung der „Strabs“ auf die Abrechnung der Coburger Straße aus?
- u) Wann erfolgt eine Abrechnung der Coburger Straße?
- v) Sind von Seiten der Gemeinde Grub a.Forst Mittel in den Haushalt einzustellen, um eine mögliche Überzahlung durch die Anlieger auszugleichen?

Um die Klärung der Fragen würde ich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bitten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitte ich ebenfalls um Nachricht, bis wann die jeweilige Frage zu klären sein wird.

Ich bedanke mich für die Mühe und wünsche einen guten Rutsch ins neue Jahr. Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund



(Stefan Rose)

Seitens der Verwaltung ergehen zu den Anfragen folgende Antworten bzw. Stellungnahmen:

- a) Das Spielgerät lagert im Bauhof.
- b) Der Umbau / die Sanierung der Schule ist noch nicht abgeschlossen.
- c) Eine endgültige Abrechnung liegt noch nicht vor. Es liegen die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn und zwei Bescheide für Zuweisungen vor.
- d) Nachdem die Schlussabrechnung eingegangen ist, kann im Gemeinderat über eine Mietpreisanpassung beraten werden.
- e) Restarbeiten an Heizung, Lüftung und Sanitär sind noch durchzuführen.

Die Freigabe zur Fassadensanierung der Süd-Westfassade liegt von der Regierung vor, jedoch noch nicht die endgültige Bewilligung. Der Antrag auf Nachförderung von Mehrkosten wurde im Juli 2020 an die Regierung gesandt und ist nach Auskunft der Sachbearbeiterin vom 10.02.2021 noch immer in Bearbeitung.

Nach der Bewilligung werden die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben.

- f) Die Marktordnung kann unter folgendem Pfad auf der Website der Gemeinde aufgerufen werden:

Gemeinde Grub a.Forst – Satzungen und Verordnungen – „Verwaltung“ – letzter Punkt der Aufzählung

Gemäß § 14 der Marktordnung werden für die Überlassung der Standplätze keine Gebühren erhoben.

- g) In der Wohnung Rohrbacher Str. 28c wurden neue Fenster eingebaut. Ansonsten ist bisher nur bei akuten Schäden (wiederholter Wasserschaden durch das ausgefallene Pumpwerk, Schäden in Bädern etc.) etwas unternommen worden.
- h) Das Architekturbüro Glodschei erhielt den Auftrag für die Planung.
- i) Darüber, wie zufrieden Kinder und Eltern mit der Mittagsbetreuung (inkl. Verpflegung) sind, bestehen keine Erhebungen. Auch die for you GmbH hat keine Erhebungen durchgeführt.
- j) Eine Anfrage wurde bei der for you GmbH gestellt. Die Antwort wird nachgereicht.
- k) Die Mittagsbetreuung wird in Niederfüllbach wie in Grub a.Forst organisiert.
- l) Die Betreuung erfolgt bereits gemeinsam.
- m) – p) Das Ingenieurbüro Kittner & Weber wird zur Gemeinderatssitzung am 08.03.2021 eingeladen und zur Ortsdurchfahrt Buscheller informieren.
- q) Es werden Angebote von Firmen eingeholt.
- r) Für 2018 wurde keine Zahlung verzeichnet.
- s) Im Jahr 2019 wurden 33.230 € an Kompensationszahlungen geleistet. 2020 waren es 57.772 €
- t) Für die Coburger Straße muss noch bis zum 31.12.2024 eine fiktive Abrechnung erfolgen.

- u) Voraussichtlich wird noch 2021, spätestens 2022, die fiktive Abrechnung durchgeführt. Die ausgefallenen Einnahmen werden bei der Regierung von Oberfranken geltend gemacht.
- v) Nachdem nun der Gemeinde Grub a.Forst die tatsächlich entstandenen Baukosten der vier Baumaßnahmen vorliegen und diese den Vorausleistungen bereits gegenübergestellt wurden, kann mitgeteilt werden, dass noch ein Betrag der Anlieger i.H.v. 69.398,74 € aussteht (Kosten der Anlieger für vier Bauabschnitte = 834,448,74 €, Vorausleistung = 765.050 €).

Abschließend gibt Geschäftsstellenleiter, Herr Leutheußer, noch bekannt, dass bzgl. der Mittagsbetreuung ein Gespräch mit der Gemeinde Niederfüllbach stattfinden und der Gemeinderat entsprechend informiert werden wird.

Zu den in der Mittagsbetreuung angemeldeten Kindern gibt Herr Leutheußer nachstehende Zahlen bekannt:

1. Klasse	Gesamt 6 Kinder	4 Kinder aus Grub a.Forst
2. Klasse	Gesamt 6 Kinder	5 Kinder aus Grub a.Forst
3. Klasse	Gesamt 4 Kinder	2 Kinder aus Grub a.Forst
4. Klasse	Gesamt 1 Kind	1 Kind aus Niederfüllbach

Der Gemeinderat möchte die Vertragsfrage zwischen den beiden Gemeinden geklärt wissen. Eine nach Kindern anteilige Kostenaufteilung ist in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung zu beraten.

TOP 11.2 Anpassung des Wortlautes der Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2020

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2021 wurde unter TOP 3.1 (Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2020) bemängelt, dass die Formulierung zu unkonkret sei.

TOP 3.1 lautet:

„Der 1. Bürgermeister gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 bekannt:
Zu TOP 2 amtl. Mitteilungen:

Im Klageverfahren der Gemeinde Grub a.Forst gegen eine bauausführende Firma wurde beim Landgericht Coburg vor Ablauf des 02.12.2020 von den betrauten Rechtsanwälten der Gemeinde Widerklage eingereicht.“

Um die Niederschrift auch noch später nachvollziehen zu können, sollen die Maßnahme und die betreffende Firma genannt werden.

Die Prüfung der Verwaltung ergibt Folgendes:

Die Nennung der Maßnahme erscheint unproblematisch.

Das Nennen der bauausführenden Firma sollte im Hinblick auf die Veröffentlichung im Internet und auf das laufende Gerichtsverfahren nicht erfolgen.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz führt zum Thema Veröffentlichung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Gemeinderats im Internet Folgendes aus (Quelle: <https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb18/k8.html>):

„Bei einer Einspeisung von Daten aus Niederschriften über öffentliche Gemeinderatssitzungen in das Internet bestehen auch Gefahren für die Datensicherheit. Es kann nicht sichergestellt werden, dass jederzeit die vollständigen und unverfälschten Daten auf dem Internet-Server zum Abruf bereitgehalten werden. Es besteht die Gefahr, dass die auf dem Internet-Server gespeicherten Daten verändert, zumindest teilweise unterdrückt oder gelöscht werden. In diesem Zusammenhang können auch haftungsrechtliche Fragen nicht ausgeschlossen werden, die auf eine Gemeinde bei einer amtlichen Veröffentlichung oder einer Veröffentlichung mit Zustimmung zukommen könnten.“

Die Verwaltung empfiehlt daher den Wortlaut wie folgt anzupassen:

„Im Klageverfahren der Gemeinde Grub a.Forst gegen eine bauausführende Firma im Zuge des Ausbaus Bauabschnitt 4 – Coburger Straße - wurde beim Landgericht Coburg vor Ablauf des 02.12.2020 von den betrauten Rechtsanwälten der Gemeinde Widerklage eingereicht.“

Den Namen der Firma können die Gemeinderatsmitglieder der Niederschrift über die nichtöffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst (TOP 2) entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wortlaut der Bekanntgabe entsprechend des Vorschlags der Verwaltung anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

GR Dieter Pillmann ist zur Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12 Anträge

TOP 12.1 Einrichtung von "Kommunenfunk" - Beratung und Beschlussfassung

Am 04.12.2020 stellte Herr Oetter im Namen der CSU-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um die Anwendung „Kommunenfunk“ in unserer Gemeinde zeitnah umzusetzen.“

Begründet wurde der Antrag wie folgt:

„Das Smartphone und der ständige Zugriff auf das Internet sind heutzutage kaum mehr wegzu-denken. Durch die Einführung der Anwendung „Kommunenfunk“ bietet sich unserer Gemeinde eine zusätzliche und zeitgemäße Kommunikationsplattform zwischen der Kommune und unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Diese eröffnet viele Möglichkeiten wie z.B. zusätzliche Termine und Terminänderungen zum Wochenblatt bis hin zu wichtigen Meldungen der Gemeindeverwaltung und einen „Rückkanal“ für unsere Bürgerinnen und Bürger. Somit können auf direktem Weg Informationen und z.B. Fotos an die Gemeindeverwaltung gesendet werden.

„Digitale Bürgerkommunikation - Einfach und schnell zu mehr Beteiligung“

Kosten:

Aktuell wird die Anwendung „Kommunenfunk“ über die Webseite www.kommunenfunk.de angeboten. Bei einer Einwohnerzahl von bis zu 5000 Einwohner belaufen sich die Kosten auf 39 Euro im Monat.

Diese Kosten sollten in Anbetracht der Funktionen der Anwendung für unsere Gemeinde tragbar und sehr sinnvoll sein.

Referenzen:

Zahlreiche Gemeinden wie Ebersdorf b. Coburg, Rödental, Meeder, Itzgrund, Lautertal etc. haben die Anwendung bereits erfolgreich im Einsatz.“
Dem Antrag war ein Flyer der mecodia GmbH beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Kommunenfunk ist ein Informationssystem für Bürgerinnen und Bürger. Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sowohl bestimmte Themengebiete (z.B. Neuigkeiten aus dem Rathaus, Veranstaltungen, Vereinsnachrichten, usw.) als auch den Kommunikationskanal zum Empfang auszuwählen (E-Mail, Threema Messenger, Telegram Messenger). Auch der Zeitpunkt, zu dem ggf. informiert wird, ist vom Empfänger wählbar (sofort, täglich oder wöchentlich).

Geeignete Inhalte können dann durch die Verwaltung über diesen Kanal kommuniziert werden.

Anstelle eines eigenen Zugangs für die Gemeinde Grub a.Forst wäre es denkbar, dass sich auch die Gemeinde Niederfüllbach entscheidet, Kommunenfunk einzurichten.
Sollten sich beide Gemeinderäte für die Einrichtung entschließen, könnten Synergieeffekte genutzt werden und die Kosten von 39 € je Monat fielen nur einmal an.

Wenn beide Gemeinden der Nutzung zustimmen, könnte die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst abschließend entscheiden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung von Kommunenfunk aus und stimmt – sofern der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach so entscheidet – einer gemeinsamen Nutzung über die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt für den Fall, dass der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach oder die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst der Einrichtung von Kommunenfunk nicht zustimmen, die isolierte Einrichtung für die Gemeinde Grub a.Forst.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1 GR André Dehler - Warnschild "Achtung Pferde" in Buscheller

Gemeinderat André Dehler fragt an, warum in Buscheller ein Warnschild „Achtung Pferde“ aufgestellt wurde und weshalb die Höhe des Schildes lediglich ca. 1,60 m beträgt.

Bürgermeister Jürgen Wittmann wird eine Prüfung durch die Gemeinde veranlassen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 20:40 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in